

Wasser gehört uns allen!

Wie die EU-Kommission
die öffentliche Daseinsvorsorge
zum Geschäft machen will



Gehören Sie auch zu denjenigen, die regelmäßig Leitungswasser trinken? Weil Leitungswasser gesünder ist als viele Edelwässerchen in Flaschen? Leitungswasser ist in Deutschland das am besten kontrollierte Lebensmittel überhaupt. Vielleicht fragen Sie sich auch, warum Wasser in Flaschen durch die Republik gekarrt wird; zumal es aus dem Hahn 100mal billiger fließt – noch.

Das könnte sich ändern, wenn sich die EU-Kommission mit ihrem Richtlinienpaket zu Vergaberecht und Dienstleistungskonzessionen durchsetzt und damit öffentliche Aufgaben („Daseinsvorsorge“) dem Wettbewerb aussetzt, also auch an gewinnorientierte Unternehmen vergibt. Das Regelwerk ist derzeit in den Beratungen und soll noch in diesem Jahr vom Europäischen Parlament beschlossen werden.

Was will die EU-Kommission mit dem Richtlinienpaket zur öffentlichen Auftragsvergabe?

Die öffentliche Auftragsvergabe spielt in Deutschland wie in Europa wirtschaftlich eine große Rolle. Im öffentlichen Sektor wurden in Deutschland 2011 etwa 18 Prozent oder 412 Milliarden des BIP erwirtschaftet. Von diesem Kuchen wollen auch die privaten Anbieter essen.

Das Gesetzespaket der EU-Kommission beinhaltet deshalb zwei Vorschläge, die ineinandergreifen:

Dienstleistungskonzessionen, mit denen staatliche oder kommunale Aufgaben an Privatunternehmen übertragen werden, sollen in Zukunft vom europäischen Vergaberecht erfasst werden. Das betrifft auch die Bereiche Wasser, Energie, Abfall

und Verkehr. Hier sollen zukünftig mehr Private auf öffentlich finanziert Infrastruktur Gewinne einfahren.

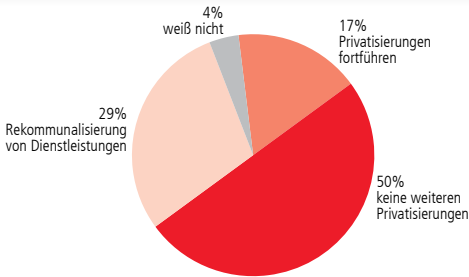
Ziel der EU-Kommission ist es zweitens, den Vergabebehörden einfachere Verfahren zu ermöglichen und besonders den klein- und mittelständischen Unternehmen leichteren Zugang zum öffentlichen Auftragswesen zu eröffnen.

Die EU-Kommission verspricht mehr Wachstum und Beschäftigung, indem sie für eine rechtssichere, transparente und flexible Vergabepaxis Sorge.

Aber auch wenn das europäische Vergaberecht die Dienstleistungskonzessionen bisher nicht erfasst hat – wo war das Problem? Immerhin hat der Europäische Gerichtshof schon mehrfach entschieden, dass zentrale Grundsätze des EU-Primärrechts (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit) auch für Dienstleistungskonzessionen gültig sind. Öffentliche Auftraggeber müssen sich also längst an europarechtliche Grundsätze halten. Wozu also noch das Richtlinienpaket der EU-Kommission? Die Wahrheit ist: Es geht um das risikoarme Geschäft mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Unserer Einschätzung nach treibt die EU-Kommission den Prozess mit dem Ziel voran, den Privaten unter dem Banner „freier Wettbewerb und Transparenz“ möglichst viele Aufgaben (und Aufträge) zuzuschustern. Für deren Erfüllung steht bisher die öffentliche Hand – und für faire Gebühren, gute Qualität und korrekte Arbeitsbedingungen. In den Augen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Beschäftigten bleibt sie weiterhin verantwortlich.

Meinungen zu weiteren Privatisierungen



Quelle: Forsa, dbb beamtenbund und tarifunion (2009): Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2009

Wo liegen die Gefahren?

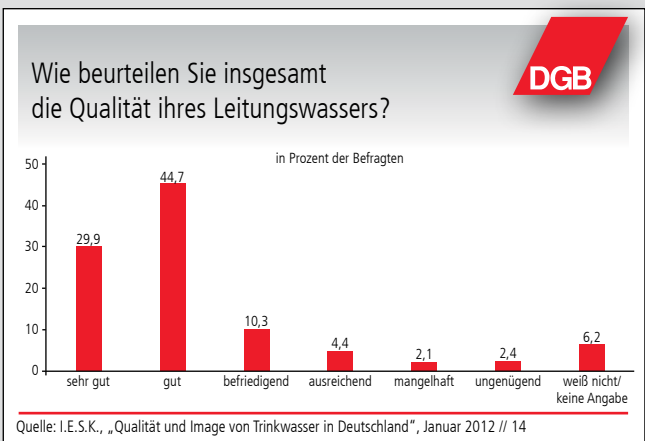
Wir sehen es als Angriff auf die öffentliche Daseinsvorsorge, wenn Dienstleistungskonzessionen unter das Vergaberecht fallen sollen. Besonders drastisch wirken sich die vermeintlichen Segnungen des Wettbewerbs beim öffentlichen Gut Wasser aus. Der Richtlinien-Vorschlag zur Konzessionsvergabe betrifft alle öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen. In der Wasserversorgung sind es rund 55 Prozent der Unternehmen, bei der Abwasserentsorgung noch mehr.

Die Hauptkritikpunkte:

- Die Kommunen, die nach Art. 28 Grundgesetz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung haben, fürchten den Verlust ihrer Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten.
- Die Direktvergaben von Dienstleistungskonzessionen sollen unterbunden werden. Dadurch gerät die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) unter Druck. Nach deutscher Rechtsordnung handelt es sich bei IKZ aber um interne staatliche Organisationsakte. Was haben EU-Wettbewerbs- oder Vergaberecht da zu suchen?

- Der Vergabe-Vorgang soll zusätzlich verrechtlicht werden (z.B. 52-Tage-Frist für das Einreichen von Angeboten). Damit entsteht nicht mehr Rechtssicherheit, sondern vor allem werden kommunale Handlungsspielräume gerade in den Kernbereichen kommunaler Daseinsvorsorge (Wasser/ Abwasser) eingeschränkt.
- Ein zunehmend intransparenter bürokratischer Vorschriften-Dschungel ist zu befürchten.
- Die Möglichkeit, soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorzuschreiben, soll weiter eingeschränkt werden – dabei sollten vielmehr tarifpolitische Standards gesichert und ausgebaut werden.
- In Deutschland unterliegt das Lebensmittel Wasser strengen Qualitätsanforderungen, die im wahrsten Sinne des Wortes nicht verwässert werden dürfen.

Öffentliches Eigentum und öffentlich vergebene und kontrollierte Dienstleistungen in Deutschland und Europa geraten in Gefahr. Am Ende drohen Verbraucherinnen und Verbrauchern höhere Kosten und schlechtere Qualität, den Beschäftigten schlechtere Arbeitsbedingungen.



Wie ist die Position der Gewerkschaften?

Als Konsequenz aus der Finanz- und Wirtschaftskrise muss das europäische Sozialmodell auch über einen handlungsfähigen Staat gefestigt werden. Mit der Binnenmarkt-Akte und seinem zentralen Paket zur öffentlichen Auftragsvergabe will die EU-Kommission das gegenteilige Signal setzen: mehr Markt und schlanker Staat auch im Geltungsbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zwar können über die öffentliche Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auch ökologische Ziele verfolgt werden. Von sozialen Kriterien ist im Richtlinienpaket aber schon gar keine Rede mehr. Stattdessen wird auf die Logik der EuGH-Urteile wie im Fall Ruffert (das die Anwendung von Tariftreue bei öff. Aufträgen vereitelt) zurückgegriffen, mit der soziale Grundrechte systematisch den EU-Marktfreiheiten untergeordnet werden.

Für den DGB widersprechen die Kommissionsvorschläge zudem dem Vertrag von Lissabon, in dem die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge betont wird.

Was sagen Parteien und andere Verbände?

Auch kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände und das Netzwerk für Unternehmensverantwortung „CorA“ teilen die DGB-Kritik in weiten Teilen.

Auf europäischer wie deutscher Ebene wird die komplette Zurückweisung der Konzessionsrichtlinie diskutiert, wenn auch derzeit noch von einer Minderheit. An der Diskussion im Europäischen Parlament sind insbesondere Abgeordnete aus Deutschland und Frankreich beteiligt. Derzeit befürwortet aber auch ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion

das Richtlinienpaket. In Deutschland hat der Bundestag ablehnende Anträge von SPD und Grünen mit Regierungsmehrheit niedergestimmt. Anders der Bundesrat: Er hat sich am 02.03.12 gegen das Richtlinienpaket positioniert.

Wie können wir uns gegen mehr Markt bei öffentlichen Aufgaben wehren?

Die breite Öffentlichkeit muss über die Folgen der geplanten Deregulierungen im Bereich der öffentlichen Auftrags- und Konzessionsvergabe informiert werden. Der absehbare Druck auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen und auf Löhne und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die öffentliche Aufgaben erfüllen, muss an die Politik in Deutschland weitergegeben werden. Jede/r Wahlkreisabgeordnete muss mit diesem Thema konfrontiert werden und Stellung beziehen.

■ Öffentliche Güter wie Wasser gehen JEDE/N an!

Unser Ziel ist es, dass die deutsche Politik von den Landtagen bis zum Europäischen Parlament die Bedeutung dieses Vorhabens der EU-Kommission für ihren politischen Gestaltungsspielraum erkennt und in unserem Sinne Position bezieht. Also: Schreiben Sie Briefe, gehen Sie in die Sprechstunden der Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Niemand darf anschließend sagen: „Dafür können wir nichts, das liegt an Europa!“.

Für eine Aufklärungskampagne bietet sich u.a. das demnächst anlaufende europäische Bürgerbegehren „Wasser ist ein Menschenrecht“ an: Auf dem Kongress der europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (EGÖD) 2011 wurde die Durchführung des ersten europäischen Bürger-

begehrens für das Menschenrecht auf Wasser beschlossen – es startet voraussichtlich im Mai 2012. Es geht jetzt darum, innerhalb von max. 12 Monaten aus mindestens sieben EU-Mitgliedsstaaten mindestens eine Millionen Unterschriften zu sammeln; in Deutschland müssen mindestens 130.000 Unterschriften zusammenkommen.

Informationen: www.right2water.eu

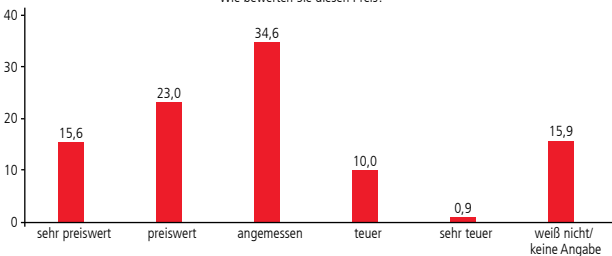


In Europa gibt es ca. 2 Mio. Menschen, die nicht mit Wasser- und Abwasserdienstleistungen versorgt sind. Das ist angesichts der Vorreiterrolle Europas in Bezug auf globale soziale Maßstäbe inakzeptabel. Ziel des Bürgerbegehrens ist es, den Anspruch eines jeden Menschen auf Wasser als Grundrecht hervorzuheben und die Kommission aufzufordern, sich dafür unmissverständlich weltweit einzusetzen. Für die Gewerkschaften ist es zudem wichtig, mit der Anerkennung von Wasser und Abwasserversorgung als Menschenrecht alle Bemühungen zu stoppen, den Wettbewerb im Binnenmarkt für dieses Grundnahrungsmittel einzuführen. Das heißt: Wasser muss Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben und darf nicht dem Profitstreben ausgeliefert werden.

Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland

DGB

In Deutschland betragen die Kosten für Leitungswasser pro Person und Tag im Durchschnitt ca. 25 Cent. Wie bewerten Sie diesen Preis?



Quelle: I.E.S.K., „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland“, Januar 2012 // 26

Was war – was kommt?

- 01.03.2012 Ablehnung Bundestag Subsidiaritätsrüge zur Konzessions-Richtlinie
- 02.03.2012 Bundesrat beschließt Subsidiaritätsrüge zur Konzessions-Richtlinie
- 06.03.2012 2. Sitzung der Rats-AG zur Konzessions-Richtlinie
- 20./21.03.2012 Anhörungen im Europäischen Parlament zu beiden Themen
- April 2012** **Befassung Bundestag und Bundesrat mit der Konzessions-Richtlinie (inhaltlich)**
- 08.06.2012 Deadline für Änderungsanträge im Europäischen Parlament zu Vergabe
- 21.06.2012 Deadline für Änderungsanträge im Europäischen Parlament zu Konzessionen
- 10.10.2012 Europäisches Parlament: Abstimmung im federführenden Binnenmarktausschuss (IMCO) zu beiden Themen
10. – 13.12.2012 Europäisches Parlament: Abstimmung im Plenum zu beiden Themen, zuvor angestrebte Einigung mit Rat und damit Verabschiedung durch europäischen Gesetzgeber.

Publikationen:

- Broschüre: Privatisierung – Verscherbelung kommunalen Tafelsilbers · DGB20010
- Faltblatt: Arm trotz Arbeit. Deutschland braucht den Mindestlohn. · DGB201023
- Broschüre: Europa neu justieren – Wachstum fördern, Beschäftigung sichern, Euro stabilisieren. Zur Krise in der Eurozone. · DGB20012

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte nur über den DGB-Online-Bestellservice: www.dgb-bestellservice.de

Online-Informationen:

- 4-Punkte-Programm für einen Kurswechsel in Europa <http://www.dgb.de/-/y4i>
- Newsletter zur Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik: „klartext“ und „standpunkt“ www.dgb.de/service/newsletter
- Arm trotz Arbeit. Deutschland braucht den Mindestlohn. www.mindestlohn.de

Kontakt:

- DGB-Bundesvorstand, Vorstandsbereich 05
Abteilung Wirtschafts- Finanz- und Steuerpolitik
Mehrhad Payandeh (V.i.S.d.P.)
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
E-Mail: info.wirtschaftspolitik.bvv@dgb.de
Telefon: (+49) 030 / 2 40 60 – 237
Telefax: (+49) 030 / 2 40 60 – 218